

Verkaufsbedingungen

Die folgende Verkaufsbedingungen regeln die Modalitäten des Verkaufs an den Kunden der Produkte Archiplast srl (im Folgenden als „Hersteller“), Marke MOMA Design.

Alle Angebote und Auftragsbestätigungen sind dieser Modalitäten untergeworfen

1. GÜLTIGKEIT

Diese Preisliste wird ab 01.03.2022 gültig und wird alle die vorige Preisliste annullieren und ersetzen. Der Hersteller behält das Recht jederzeit Preise und Produkte der Preisliste zu modifizieren.

2. ANGBOTE UND BESTELLUNGEN

2.1 Angebote, Bestellungen und dazugehörige technische Zeichnungen müssen unbedingt vom Kunden für Bestätigung untergeschrieben.

2.2 Die Produktionstermine werden ab der Unterschrift der Bestellung gerechnet, so wie im Paragraph 3, PRODUKTIONSTERMINE.

2.3 Die Angebote haben eine besondere Gültigkeit. Abgelaufene Angebote müssen von neuen Angeboten ersetzt werden und der Hersteller behält das Recht die Preise zu verändern und aktualisieren.

3. PRODUKTIONSTERMINE

3.1 Die Produktionstermine der Ware werden auf der Bestellung angedeutet. Lieferzeit wird nicht mitgerechnet

3.2 Der Kunde akzeptiert die Produktionstermine mit der Unterschrift der Bestellung.

4. AUSLIEFERUNGSTERMINE

4.1 Auslieferung ist in den Auftragsbestätigungen nicht einbegriffen

4.2 Der Hersteller nimmt keine Verantwortung im Fall von Verspätungen, die vom Kurier verursacht werden. In diesem Fall werden auch keine Entschädigungen bezahlt.

4.3 Die Lieferungskosten werden in der Bestellung angedeutet und werden von Kurierfirmen vorgeschlagen. Es ist für den Kunden möglich die Lieferung selber zu organisieren

4.4 Der Auftraggeber muss die Verpackungen und die Ware sofort kontrollieren. Im Fall von Unregelmäßigkeiten muss der Auftraggeber dieselbe auf den Fahrdokument, in Gegenwart des Kuriers, zeigen. Ansonsten werden die Versicherungskonditionen ungültig.

4.5 Man organisiert Auslieferungen nur nach Orte mit gegenwärtigem Personal. Ansonsten werden die Versicherungskonditionen ungültig.

5. VERPACKUNGEN UND UNREGELMÄSSIGKEITEN

5.1 Die Verpackung wird vom Hersteller gewählt, sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart wurde.

5.2 Der Hersteller behält das Recht mehrere Bestellungen des selben Auftraggeber zusammenzupacken, wenn die Lieferadresse dieselbe bleibt. Jedes Gegenstand wird einzeln verpackt und durch dem Bezugnahme erkennbar gemacht

5.3 Für eventuelle einzeln Lieferungsanfrage wird eine Verpackung- und Transportzusatz gerechnet.

5.4 Der Hersteller lehnt jede Verantwortung um die Beseitigung der Verpackungen ab.

6. PREISEN

Der Hersteller behält das Recht fristlos Preisliste der Produkte zu modifizieren. Die Preise sind ohne MwSt. berechnet.

7. BEZAHLUNGEN

7.1 Die Bezahlungstermine, die in der Rechnung gegeben werden, sind endgültig und müssen respektiert werden.

7.2 Im Fall von Verspätungen oder Nichtbezahlung, der Hersteller wird gesetzliche Zinsen erhoben.

7.3 Im Fall von Verspätungen oder Nichtbezahlung wird die Garantie, so wie im Paragraph 8, GARANTIE UND INTERVENTIONEN IN GARANTIE, nicht mehr gültig.

8. GARANTIE UND INTERVENTIONEN IN GARANTIE

- 8.1 Unsere Produkte werden 2 Jahre lang garantiert.
- 8.2 Unbezahlte Rechnungen oder Verspätungen machen die Garantie ungültig bis alle Kredite ausgeglichen werden.
- 8.3 Die Garantie gilt nur für die Produkte. Der Hersteller nimmt keine Verantwortung für Schaden, die durch die Lieferung, Missbrauch oder einem schlechten Anlage verursacht worden sind.
- 8.4 Die Garantie gilt nur, wenn ein Produktions- oder Materialfehl nachweisbar ist
- 8.5 Die Garantie gilt nur für die beschädigte Teile. Wenn es nicht möglich ist, uns die einzelne Teile zu schicken, soll das ganze Produkt, in seinem originalen Kiste zurückgeschickt werden.
- 8.6 Montage, Demontage, Ladung, Höhe Ausladungen und im allgemein Hilfsarbeit sind nicht einbegriffen.
- 8.7 Im Fall von Schaden, die von andere verursacht worden sind, ist die Garantie nicht mehr gültig.
- 8.8 Wenn unerlaubte Dritte eine Intervention auf unseren Produkten machen, ist die Garantie nicht mehr gültig.
- 8.9 Direkte Eingriffe vor Ort sind nicht vorgesehen. Eventuelle Anfragen von Reparaturen sollen an den Hersteller adressiert werden, der Machbarkeit und Fristen bestätigen soll.
- 8.10 Alle andere Fälle gelten als Fälle außer Garantie und werden Gegenstand einer besonderen Offerte sein.

9. BESCHWERDE UND TAUSCHUNGEN

- 9.1 Unregelmäßigkeiten müssen bei dem Lieferanten innerhalb 8 Tage von der Auslieferung übermittelt werden. Andernfalls gelten die Ware als akzeptiert.
- 9.2 Die Übermittlung von Defekte folgt die Regeln, so wie im Paragraph 4, AUSLIEFERUNGSTERMINE (Punkt 4.4) und muss zusammen mit einer Kopie des Transportdokuments kommen.
- 9.3 Der Hersteller wird, nach Vereinbarung mit dem Kunden, nur Produkte akzeptieren, die deutlich von Fabrik fehlerhaft produziert worden sind. Die Täuschung wird nur nach der schriftliche Zustimmung des Lieferanten stattfinden. Nur wenn Transport Teil der Bestellung ist, kann der Hersteller die Verantwortung von Beschädigungen nehmen, die vom Kurier verursacht werden.
- 9.4 Die Produkten müssen in der originalen Verpackung zurückgeschickt werden. Schaden, die durch eine mangelhafte Verpackung provoziert werden, werden an den Kosten des Auftraggeber gerechnet.

10. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Hersteller wird die erfassten personenbezogenen Daten nur für Ziele verwenden, die im Verbindung mit dem Verkauf der Produkte und Services sind, im Einklang mit der EU-Verordnung 2016/679 (GDPR) zum Schutz der Verarbeitung personenbezogener Daten und gemäß Informationsbehörde zu der Verarbeitung personenbezogener Daten (ex Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679).

11. GERICHTLICHE ADRESSE

Für jede Streitfrage zwischen Hersteller und Auftraggeber ist der Gerichtshof von Rho - Mailand kompetent.